

Hoch spezialisiert und vielfältig einsetzbar

STELLUNGNAHME DBOTA Der Bundestag veröffentlichte am 02. Juni 2014 eine Pressemitteilung zu dem Gesetzentwurf zur Regelung und Finanzierung der OTA-Ausbildung¹. Darauf reagierte der kürzlich gegründete Deutsche Berufsverband Operationstechnischer Assistenten (DBOTA) am 09. Juni 2014 mit einer Stellungnahme².

Benny Neukamm/DBOTA



In dieser Stellungnahme äußerte der DBOTA nicht nur seine Bedenken hinsichtlich der Auffassung der Bundesregierung, sondern positioniert sich durch berufspolitische Forderungen und bietet zugleich Unterstützung zur bundeseinheitlichen Regelung der Ausbildung sowie zur Weiterentwicklung des Berufs Operationstechnische/r Assistent/in (OTA) durch seine Fachexpertise an.

Insbesondere in drei Punkten widerspricht der DBOTA der Bundesregierung:

- Das Berufsbild OTA kann vielfältig eingesetzt werden. Ein/e ausgebildete/r OTA kann im Gegensatz zu vielen anderen medizinischen Fachausbildungen in mindestens vier Funktionsbereichen verschiedener Fachabteilungen eingesetzt werden. Hierzu gehören der Operationsbereich, die Endoskopie, die Notaufnahme sowie der Sterilisationsbereich.

- Positiv hervorzuheben ist die hohe Spezialisierung der OTA bei dreijähriger Ausbildungsdauer. Das hat zur Folge, dass Patienten sowie Ärzten hochqualifiziertes Fachpersonal unter wirtschaftlich günstigen Bedingungen zur Seite steht.
- Der Einsatz von OTA in den erwähnten Bereichen ist wirtschaftlich. Dies legt auch nahe, dass die Forderung nach einem äquivalenten Abbau von Ausbildungsplätzen anderer medizinischer Ausbildungsberufe zugunsten von Ausbildungsplätzen für OTA aus finanziellen Gründen keine Basis hat. Im Gegenteil: Die Ausbildungsplätze werden weiterhin gebraucht, um den akut steigenden Behandlungsfällen zu begegnen und die Patientenversorgung zu gewährleisten.

Der DBOTA hat – im Sinne seiner Mitglieder – großes Interesse daran, die bundeseinheitliche Regelung der Ausbildung sowie die Weiterentwicklung des Berufsbilds zu fördern und ist bereit, der Bundesregierung dabei unterstützend zur Seite zu stehen.

Er positioniert sich berufspolitisch und fordert von der Bundesregierung die

- Einbindung des Deutschen Berufsverbands Operationstechnischer Assistenten in die Entwicklung und Innovation des Berufs OTA;
- Förderung einer bundeseinheitlichen Regelung der Ausbildung und Beendigung der operationstechnischen Ausbildungsvielfalt, hierbei sollten alle Möglichkeiten der Verortung der Ausbildung betrachtet werden;

- Sicherung der Finanzierung der Ausbildung ohne Kompensationseffekte zulasten der Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflegekräfte;
- Förderung zur Entwicklung von Studiengängen und Weiterbildung eventuell analog des Handwerks;
- Anpassung der Berufsbezeichnung in Anlehnung an die Schweiz; unser Vorschlag lautet: „Fachfrau/-mann für Operations- und Funktionsbereiche“.

Literatur

- 1 Deutscher Bundestag. Bundesrat will OP-Assistenz regeln (02.06.2014). Im Internet: http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_06/-/282134; Stand: 09.06.2014
- 2 DBOTA. Stellungnahme zur Pressemitteilung des Bundestages vom 02.06.2014 (09.06.2014). Im Internet: http://www.dbota.de/attachments/article/14/dbota_stellungnahme1.1.pdf; Stand: 09.06.2014

AUTOR

Benny Neukamm

Vorstandsvorsitzender des Deutschen Berufsverbands Operationstechnischer Assistenten (DBOTA)

Internet: www.dbota.de

E-Mail: deutscherberufsverbandota@gmail.com



BIBLIOGRAFIE

DOI 10.1055/s-0034-1394293

Im OP 2014; 6: 282

© Georg Thieme Verlag KG

Stuttgart · New York · ISSN 1611-7905